

**Rechnungsabschluss 2024 – Kundmachung zur Einsicht VOR
Beschlussfassung**

KUNDMACHUNG

Des Bürgermeisters der Gemeinde Steuerberg vom 14.04.2025, Zahl 004-2/4/2025

Gemäß §54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14.04.2025 bis 22.04.2025

Während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.steuerberg.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Werner Egger